

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

62/2016 vom 06.06.2016

(öffentlich)

Ergänzung der Maßnahmen für die Förderung nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Der Stadtrat beschließt in Änderung des Beschlusses Nr. 33/2016 vom 04.04.2016 die Einreichung der Maßnahmen gemäß Anlage 1 für die Förderung nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen

Maßnahmen für das Bundesbudget i.H.v. 309.688,46 €:**Maßnahme**

	Kosten	Förderung
1. Schaffung von Krippenplätzen in der Kindertagesstätte „Bummi-Kneipp“	97.000,00 €	72.750,00 €
2. Schaffung von Krippenplätzen in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“	85.000,00 €	63.750,00 €
3. Abbruch ehemaliger Regenrückhalte-/Löschwasserbecken Ostbahnhofstraße	55.000,00 €	41.250,00 €
4. Abbruch ehemaliger Garagenkomplex Jacobsplatz	80.000,00 €	60.000,00 €
5. Abbruch baulicher Anlagen in leerstehenden Gärten der Kleingartenanlagen „Sewastopol“ und „Groitzscher Aue“	51.800,00 €	25.188,46 €
6. Abbruch baulicher Anlagen in leerstehenden Gärten der Kleingartenanlage „Dobritzmark“	39.000,00 €	29.250,00 €
7. Teilabbruch von Garagen im Garagenkomplex Fischeraue	35.000,00 €	17.500,00 €
		309.688,46 €
Ersatzmaßnahmen:		
Teilabbruch Garagen im Garagenkomplex Fischeraue	35.000,00 €	26.250,00 €
Dach- und Fenstersanierung der Kindertagesstätte „Bärchen“	175.000,00 €	32.812,00 €

Maßnahmen für das Landesbudget i.H.v. 938.663,12 €:**Maßnahme**

	Kosten	Förderung
Neubau Hort an der Grundschule Ost	2.610.000,00 €	938.663,12 €
		938.663,12 €
Ersatzmaßnahmen:		
Grunderwerb sowie Gestaltung der Außen- und Sportanlagen für das Gymnasium Eilenburg	450.000,00 €	337.500,00 €
Ersatzneubau Röhrenbrücke	600.000,00 €	450.000,00 €
Sanierung und Umgestaltung Parkplatz Nicolaiplatz	950.000,00 €	712.500,00 €